

# Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

## **Gesetz über eine Änderung des Rettungsgesetzes**

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 27. März 2020, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch von 13.30 – 17.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Brand, Mühledörfle 40, 6708 Brand

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird.

Der Bürgermeister:

  
Michael Domig



Angeschlagen, am: 02.03.2020

Abgenommen, am: